

Aktiver Boden- und Gewässerschutz



Behörde für
Stadtentwicklung
und Umwelt



Wassergefährdende Stoffe

Reines Grundwasser und unbelasteter Boden sind wichtige Lebensgrundlagen, die wir erhalten müssen. Jeder kann dazu seinen Beitrag leisten. Vor allem chlorierte Kohlenwasserstoffe (CKW) waren und sind in Betrieben wie in Haushalten als Reinigungs- oder Lösungsmittel im Einsatz. Doch CKW sind nicht harmlos: Unsachgemäßer Gebrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.

Grundwasser und Boden sind potenziell gefährdet durch:

- chlorierte Kohlenwasserstoffe (CKW), die insbesondere als Reinigungs- und Lösungsmittel in Betrieben, aber auch in Haushalten im Einsatz sind.
- Betriebsanlagen, bei denen gefährliche Stoffe in die Umwelt austreten,
- Tankwagenunfälle auf der Straße, der Schiene oder auf Betriebsgeländen,
- unzulässige Beseitigung von Altöl, Lösungs- oder Pflanzenschutzmitteln und anderen Chemikalien,
- Schäden an privaten und gewerblichen Heizöltanks.

Sie werden angewendet etwa bei der Oberflächenbehandlung, der Reinigung von Textilien oder der Kältemittelherstellung.



Selbst kleinste Verunreinigungen können große Schäden anrichten. Deshalb ist schnelles Handeln so wichtig. Nicht jede Schadstoffbelastung wird jedoch gleich

entdeckt. Oft treten bislang verborgen gebliebene Verunreinigungen erst im Verlauf von Baumaßnahmen zu Tage.

So gelangen die Schadstoffe in die Umwelt

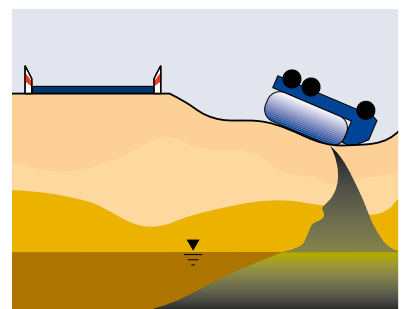
Meist führen Unfälle oder der unsachgemäße Umgang in Verbindung mit ungeeigneten Schutzmaßnahmen dazu, dass die Schadstoffe in den Boden entweichen oder in Gewässer und das Grundwasser eindringen. Eine neue, aber auch eine ältere, gerade entdeckte Verunreinigung muss sofort bewertet werden.

Anschließend entscheiden Fachleute, wie es weiter geht – sie erarbeiten ein Handlungskonzept. Je rascher dies geschieht, desto besser. Denn aus einem Schadensfall darf keine Altlast werden. Die Folgewirkungen verschleppter Verunreini-

gungen sind nur mit sehr großem Aufwand zu beseitigen.

Schnelles, zielgerichtetes Handeln ist also in unser aller Interesse. Es hilft, den Schaden zu minimieren, den Aufwand zur Schadensbekämpfung und die Kosten einer Sanierung gering zu halten.

Deshalb besteht eine gesetzliche Meldepflicht für Boden- und Grundwasserverunreinigungen. Das Referat „Altlasten und Schadensfälle Boden/Wasser“ erteilt Auskunft in allen Fragen der Bearbeitung akut aufgedeckter Fälle.



Bei Unfällen mit Lösungsmitteln oder flüssigen Chemikalien gleich welcher Art kann es immer zu einer Gefährdung des Grundwassers kommen.

Wassergefährdende Stoffe

Schnell handeln, wenn etwas passiert ist

Haben Sie einen Schaden verursacht oder von einem Schadensfall erfahren? Dann melden Sie sich beim Schadensmanagement der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt oder bei der Polizei. Je präziser Sie dabei über die betreffenden Gefahrenstoffe und ihre Ausbreitung informieren, desto wirksamer können die ersten Maßnahmen sein.

Auch den bloßen Schadensverdacht sollten Sie unverzüglich melden. Vor Ort entscheiden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dann, ob Maßnahmen zu ergreifen sind.



Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Bodenschutz / Altlasten

Schadensfälle

Sicherheitsvorkehrungen:



Schadensfall eingetreten?

Genauso wichtig wie die Schadensregulierung sind vorbeugende Maßnahmen. Jeder, der mit wassergefährdenden Stoffen umgeht, muss sich daher über die damit verbundenen Gefahren und die einzuhaltenden Sicherheitsvorkehrungen informieren.

Meldung an die zuständige Behörde

Beispiele für erforderliche Schritte:

- Sofortmaßnahmen
- Erkundungsmaßnahmen
- Sicherungsmaßnahmen
- Sanierungsmaßnahmen
- Überwachung

Besteht ein hinreichender Verdacht, geht die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt jeder bekannt gewordenen Boden- und Grundwasserverunreinigung nach. Dazu ist sie gesetzlich verpflichtet. Ein Schadensfall mit wassergefährdenden Stoffen muss nach dem Hamburgischen Bodenschutzgesetz (HmbBodSchG, §1[1]) und dem Hamburgischen Wassergesetz

(HWaG, §28a[3]) sofort gemeldet werden. Grundsätzlich gilt: Die Gefahrenerkundung und die Beseitigung der Verunreinigung sind Sache des Verursachers oder Grundeigentümers. Er trägt auch die dadurch entstehenden Kosten.

Die Behörde entscheidet aber über die Notwendigkeit und die Dringlichkeit der erforderlichen Schritte.

Die zuständigen Dienststellen sind:

Immissionsschutz und Betriebe

Schadensmanagement
Stadthausbrücke 8, 22355 Hamburg
Tel.: 040/428 40-23 00
Fax: 040/428 40-21 71

Bodenschutz / Altlasten

Altlasten u. Schadensfälle Boden/Wasser
Billstraße 84, 20539 Hamburg
Tel.: 040/428 45-34 95
Fax: 040/428 45-26 76

Die zuständige Behörde für den Grundwasser- und Bodenschutz entscheidet über die erforderlichen Folgemaßnahmen, z.B. Untersuchung und Sanierung.

Die nächstliegende Polizeiwache bei unmittelbarer Gefahr benachrichtigen.

Ansprechpartner: Polizei

Notruf 110